

BVGer D-7785/2009 vom 21. Dezember 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-12-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-7785_2009

FR: TAF D-7785/2009 du 21 décembre 2009

IT: TAF D-7785/2009 del 21 dicembre 2009

Regeste

Kantonszuweisung und Kantonswechsel", "Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen. Die Verfügung des BFM vom 4. Dezember 2009 wird aufgehoben.

E. 2

Die Akten werden dem BFM zur erneuten Beurteilung der Sache überwiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung von total Fr. 1022.- zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an: die Rechtsvertreterin des Beschwerdeführers (Einschreiben; vorab per Telefax) das BFM, Abteilung Aufenthalt, mit den Akten Ref.-Nr. N (...) (per Kurier; in Kopie) (zuständige kantonale Behörde) ad (...) (per Telefax) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Daniel Schmid Alfred Weber Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.